



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
11477 /AB
16. Juli 2012
zu 11692 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0754-III/8/a/2012

Wien, am 6. Juli 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Bgm. Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2012 unter der Zahl 11692/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Dr. Alexander Janda, Leiter des Österreichischen Integrationsfonds, als Buchautor" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich vorausschicken, dass sich das Interpellationsrecht, sofern eine wirtschaftliche Tätigkeit durch Organe einer selbständigen juristischen Person ausgeübt wird, nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beziehen kann, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person, die von den Eigentümervetretern bestellt wurden (vgl. EBRV 1142 BlgNR, 18. GP, 4f; *Kahl* in *Korinek/Holoubek*, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Art 52/1, 2-4 B-VG, Rz 28 ff).

Zu den Fragen 1 bis 12:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES